

# **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

## **Bekanntmachung Nr. 09/10/51**

### **für die Durchführung von Wissensstandsanalysen für den Bereich „Ökologische Lebensmittel“**

#### **im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau**

**vom 05.10.2010**

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug zu Punkt 3.2 und Punkt 3.3 Lagerung, Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von Wissensstandsanalysen für den **Bereich „Ökologische Lebensmittel“**.

Durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau sowie durch weitere Förderaktivitäten wurden bisher zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die das Ziel hatten, wichtige Wissens- und Erfahrungslücken für den Bereich „Ökologische Lebensmittel“ zu schließen.

Um den aktuellen Kenntnisstand sowie die derzeit laufenden Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland sowie international aufzuzeigen und auszuwerten, soll für die drei Themenkomplexe „Qualität ökologischer Lebensmittel und Verbraucherschutz bei ökologischen Lebensmitteln“, „Ökologische Lebensmittelverarbeitung“ und „Verbraucher- und Ernährungsverhalten bei ökologischen Lebensmitteln“ jeweils eine wissenschaftliche Literaturstudie (z.B. Veröffentlichungen von Universitäten, Ressortforschung, Landeseinrichtungen, etc.) durchgeführt werden. Zudem sollen die durchzuführenden Arbeiten für die drei Themenkomplexe die Identifizierung und Begründung des weiteren Forschungsbedarfs umfassen.

## **1 Thematische Förderschwerpunkte**

- 1.1 Wissensstandsanalyse zur Qualität ökologischer Lebensmittel und zum Verbraucherschutz bei ökologischen Lebensmitteln** (bspw. Unterscheidung von ökologischen und konventionellen Produkten, Rückverfolgbarkeit, Rückstände und Kontaminanten, Kennzeichnung, etc.)

**1.2 Wissensstandsanalyse zur Ökologischen Lebensmittelverarbeitung (unterteilt nach unterschiedlichen Lebensmittelgruppen)**

**1.3 Wissensstandsanalyse zum Verbraucherverhalten/Ernährungsverhalten bei ökologischen Lebensmitteln. Dabei soll auch die Außer-Hausverpflegung berücksichtigt werden.**

## **2 Verfahrenshinweise**

### **2.1 Allgemeine Informationen**

#### **2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens**

Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprint ([www.orgprints.org](http://www.orgprints.org)) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ([www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/))

#### **2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber**

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen zur Fachkenntnis sind nachzuweisen.

#### **2.1.3 Förderkriterien**

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 16. September 2010 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

#### **2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen**

Die Projektskizzen für die Durchführung von Wissensstandsanalysen für den Bereich „Ökologische Lebensmittel“ sind jeweils mit einer Laufzeit von maximal sechs Monaten zu konzipieren.

Das Einreichen der Projektskizzen unter eindeutigem Bezug auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs Seiten unter dem Stichwort „Ökologische Lebensmittel – Wissensstandsanalyse, Benennung des Themenkomplexes“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge) hat

**in doppelter Ausfertigung**

**bis zum 08.11.2010**

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 512  
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Zu erfolgen. Falls der Bewerber zu mehreren Themenkomplexen Wissensstandsanalysen plant, ist entsprechend zu jedem Themenkomplex eine Projektskizze einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zwei schriftlichen Exemplare der Projektskizze bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Christiane Balduf (0228-6845-3248, [Christiane.Balduf@ble.de](mailto:Christiane.Balduf@ble.de)) oder an Frau Dorothee Hahn (0228-6845-3271, [Dorothee.Hahn@ble.de](mailto:Dorothee.Hahn@ble.de)).

**Die Projektskizzen sollen insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen beinhalten:**

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den unter den Punkten 2.1.1 und 2.1.2 genannten Anforderungen,

- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

**Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter:**

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung und hohe Fachkenntnisse im Bereich der unter Punkt 1 aufgeführten thematischen Förderschwerpunkte aufweisen sowie sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 05.10.2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer